

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 59 (1945)

Heft: 1-2

Rubrik: Miscellanea

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

am untern Hauenstein, als Landgrafen im Buchsgau sowohl den Zoll zu Olten als den zu Wiedlisbach, und mit dem letztern wenigstens einen der nachmals bernischen Zölle, von welchem das Sperberprivileg auf die übrigen könnte übertragen worden sein.

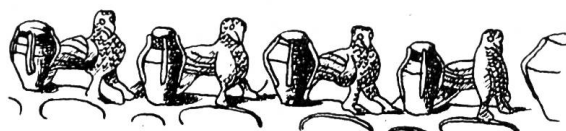


Fig. 62. Die Fassung des Onyx' von Schaffhausen, mit Detail der mittleren Reihe.

In diesem Zusammenhang ist es vielleicht statthaft an den berühmten Onyx von Schaffhausen zu erinnern, dessen spätrömische Kamee im Auftrag des Grafen Ludwig von Froburg, dem Onkel König Rudolfs von Habsburg, gefasst wurde. Auf der Rückseite des Schmuckstückes ist der Froburger selbst dargestellt, stehend in langem Gewand, einen Jagdvogel auf der Faust. Wäre das eine Anspielung auf den Sperber im Wappen? Auch die kleinen adlerähnlichen Vögel der Einfassung (Fig. 60) sind mit geschlossenen Flügeln wiedergegeben¹⁾, was auch auf die Darstellung eines Jagdsperbers hindeuten könnte.

Es sei den Lesern überlassen zu beurteilen, ob die Hypothese mit dem Froburger Wappen haltbar sei oder nicht.

Miscellanea



Fig. 63.

Sceau-matrice Hostun. Le joli sceau que nous reproduisons ici (fig. 63) fut trouvé vers 1880-90 par un paysan d'Ormalingen près de Bâle, en labourant. L'original a disparu, mais le Musée de la ville et cathédrale de Bâle en possède une reproduction galvanoplastique. Nous devons l'empreinte reproduite à l'amabilité du D^r R. Riggenbach, conservateur du dit musée. La légende se lit : + S' DN' E. FLORIMO' DE. D' OTEVN ; l'écu est parti d'un *fascé de six pièces*, qui est ?, et d'une *croix engrêlée*, au bâton *componné brochant*, qui est d'Hostun, brisé. Hostun, du Dauphiné, porte de *gueules à la croix engrêlée d'or*. Nous n'avons pas réussi à identifier l'alliance de Dame Florimonde, problème que nous soumettons à nos lecteurs.

D. L. G.

¹⁾ Zeichnung unseres Mitgliedes Herrn P. Vincent, Architekt, in Clarens, nach Tafel II und III von *Der Onyx von Schaffhausen. Jubiläumsschrift des Historisch-Antiquarischen-Vereins Schaffhausen*. Zürich s. d.

Ein gekrönter Stier von Uri. Blättere ich da im Band des „Costnitzer Concilium“, der in dritter Auflage zu Frankfurt a. M. 1575 gedruckt, vom Buchhändler Sigmund Feyerabendt verlegt wurde, und freue mich an den vielen



Fig. 64. Der gekrönte Stier von Uri.

hundert handkolorierten Wappen der weiland in Konstanz erschienen Päpste, Kardinäle, Kaiser, Könige, Fürsten, Grafen und Herren. Ganz am Schluss, auf Blatt 200 und 201 stosse ich auf die Wappen der eidgenössischen Boten, nämlich von Bern, Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, „Von Stantzdorff und von dem obern Wald“ (sic!), von Solothurn, Stadt St. Gallen, Baden, Appenzell, Wil und Schaffhausen. Die Schilde entsprechen weder in Bild noch Farbe alle unserer Überlieferung. Am verwunderlichsten aber ist der Uristier. Nicht nur dass ihm der altgewohnte, viel umstrittene Nasenring um die rote Zunge fehlt: zwischen den weit abstehenden, zottigen schwarzen Ohren glänzt eine goldene Krone, aus der die beiden goldenen Hörner wachsen. Wie kam der demokratische Stier von Uri wohl zu diesem feudalen Schmuck? Auf Blatt 146 (Rückseite) findet sich des Rätsels Lösung. Wir begegnen nämlich dem gleichen Schild, nur steht hier darüber die Legende: „Balthasar / ein Fürst in Wendi und in Werla / und Herr zu Ustraw“.

Sigmund Feyerabendt benutzte nämlich für seine Ausgabe die alten Stöcke der Holzschnitte von Anton Sorg der Augsburgers Drucke von 1483 und 1536 und bereicherte sie durch Jost Ammanns feine Kunst¹⁾. Um einen neuen Holzschnitt zu ersparen, taugte das Wappen des Wendenfürsten schliesslich auch für den hohen Stand Uri.

P. Plazidus Hartmann.

Bibliographie

GEILINGER, MAX. **Minnesangs Frühling in der Schweiz.** Verlag Rascher, Zürich. 4°. 119 S.

Max Geilinger hat es unternommen, aus der bekannten Manesse'schen Liederhandschrift eine Anzahl Lieder in neuer deutscher Fassung herauszugeben, was ihm vor allem den Dank der Literaturbesseren sichern mag. Der Verlag Rascher fügte diesem Werke 4 farbige und 25 schwarze Bildtafeln bei, die der bekannten Liederhandschrift entnommen sind, und von denen wir Dank des Entgegenkommens des Verlags das Bild des Herrn von Teufen wiedergeben können (Tafel VI). Durch die diesen Bildern beigegebenen Wappen ist der Manesse'schen Handschrift auch auf dem Gebiet der Heraldik längst ein ehrenvoller Platz gesichert und viele wird es freuen, in dem gediegenen Werke sich eine grössere Zahl von sehr gut wiedergegebenen Reproduktionen sichern zu können.

R. H.

STAUB, ELEONORE MARIA. **Die Herren von Hünenberg.** Beiheft 1 der Zeitschrift für schweizerische Geschichte. Zürich 1943.

Diese gediegene Abhandlung über eine Zuger Ministerialienfamilie verbreitet sich erschöpfend über deren Genealogie, ihren Besitz und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Stellung bis zu ihrem Verschwinden im XV. Jahrhundert. Die Siegeltafeln, die wir Dank dem Zuvorkommen des Verlages hier wiedergeben können, zeigen hauptsächlich den Hünenberg'schen Schild, mit den Wappen der zwei einander abgekehrten Einhornrumpfe (Weiss in Blau). Nur Hartmann V., genannt Wolf, zeigt auf einem seiner drei Siegel die Einhörner in ganzer Figur. Die Helmzier ist ein Schwanenhals (das im Text angezeigte Glöckchenhalsband hat Rez. nicht auf den Siegeln erkennen können). Wenn die Siegel in dieser Abhandlung sehr gut abgeschnitten haben, so kann man das leider von dem Wappen nicht sagen. Vierzehn Zeilen mit (als einzigen Hinweis), den auf Merz und Hegi's Zürcher Wappenrolle (*in specie* auf die Wappen im Haus zum Loch), ist doch gar zu kärglich. Der Autor bemerkt, dass die Herren von Iberg dieselben Einhornrumpfe Blau in Gelb führen; jedoch scheint ihr entgangen zu sein, dass die Helmsdorf am Bodensee dieselbe Schildfigur, und zwar Weiss in Rot, führen. Leider ist auch die Untersuchung über die Lehensabhängigkeit dieser Familien, sowie die der zwei ganze abgewandte Einhörner führenden Freiherren von Tengen, nicht unternommen worden.

D. L. G.

¹⁾ Vgl. Beiträge zur Geschichte der Heraldik. Verlag für Standesamtswesen Berlin 1939, S. 33—35.